



Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Müllabfuhr in der Woche vom 21. bis 26. Mai 2018 Seite 2
- Satzung zur Änderung der Satzung für Märkte und Volksfeste vom 25.03.2015 Seite 2
- Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttretens eines Bebauungsplanes "Alte Mainzer Straße (He 131)" Seite 2ff
- Bekanntmachung der Genehmigung und der Wirksamkeit einer Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz "Alte Mainzer Straße (He 131)" Seite 4f

Gremien

- Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen Seite 5
- Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mainz Seite 5
- Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz Seite 5f
- Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und der AG Kindertagesbetreuung Seite 6
- Sitzung des Jugendhilfeausschusses Seite 6
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach Seite 6f
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais Seite 7
- Sitzung des Wirtschaftsausschusses Seite 7

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Haupt- und Personalausschuss Seite 8
- Stadtrat Seite 8

Stellenausschreibungen

- Grün- und Umweltamt: Sachbearbeitung Objektplanung Seite 8f
- Amt für Jugend und Familie: Sozialarbeiter/-in oder Sozialpädagoge/-in Seite 9
- Amt für Jugend und Familie: Sozialarbeiter/-in oder Sozialpädagoge/-in Seite 9f

Impressum

Seite 1



Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Müllabfuhr in der Woche vom 21. bis 26. Mai 2018

Infolge des Wochenfeiertages am Montag, den 21. Mai 2018 (Pfingstmontag), verschieben sich die Abfuhrtermine der Müllabfuhr um jeweils einen Tag zum Wochenende hin.

Die Abfuhr der Leichtverpackungen (Gelbe Säcke) ist von der Terminverschiebung in gleichen Umfang betroffen.

Der letzte Abfuhrtag ist demnach Samstag, 26. Mai 2018.

Mainz, 8. Mai 2018
 Stadtverwaltung
 Katrin Eder
 Beigeordnete

Satzung zur Änderung der Satzung für Märkte und Volksfeste vom 25.03.2015

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat am 09.05.2018 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 30.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), der §§ 1, 7 des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 (GVBl. S. 181), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) sowie § 60 b der Gewerbeordnung vom 22.02.1999 (BGBl. I, S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (BGBl. I S. 3562) und der §§ 5, 7, 8 und 17 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte vom 03.04.2014 (LMAMG, GVBl. S. 40) folgende Satzung beschlossen:

§1

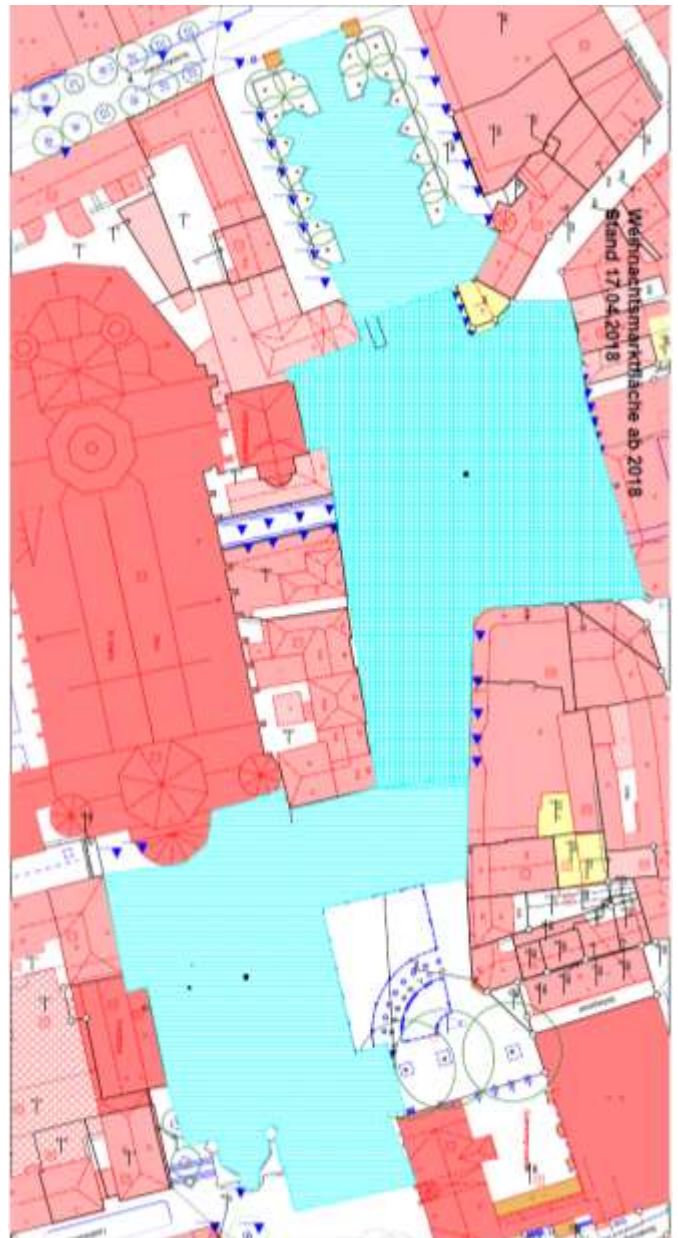
Der als Anlage zu § 15 Absatz 6 der Satzung vom 25.03.2015 dienende Lageplan zur Festlegung der Marktfläche des Mainzer Weihnachtsmarktes, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.10.2017, wird geändert.

Die Abgrenzung der Marktfläche des Mainzer Weihnachtsmarktes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan mit Stand vom 17.04.2018 (blaue Markierung). Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Mainz, 09.05.2018
 gez. Michael Ebling
 Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens eines Bebauungsplanes

Auf Grund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2017 den Bebauungsplan

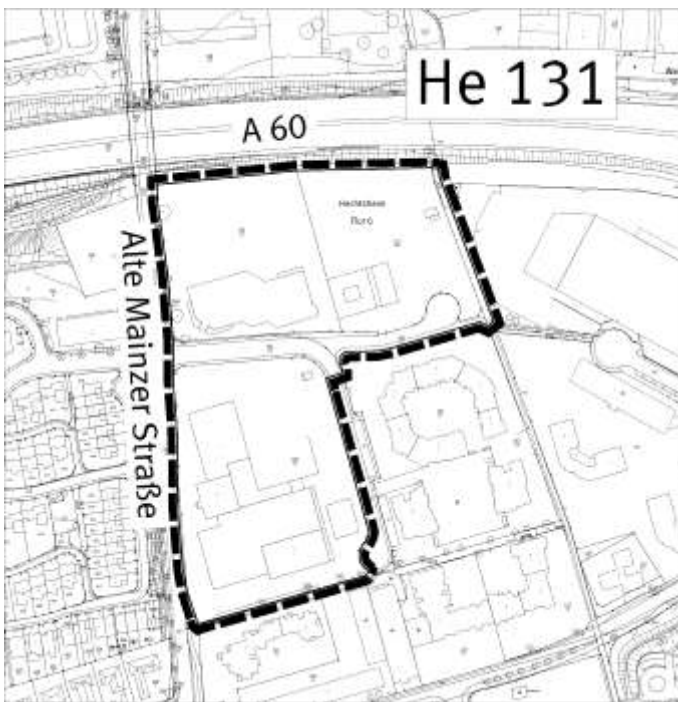
"Alte Mainzer Straße (He 131)"

gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alte Mainzer Straße (He 131)" befindet sich in der Gemarkung Mainz-Hechtsheim, Flur 6 und wird begrenzt:

- im Norden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke mit den Flurstücksnummern 142/42 und 140/42
- im Osten durch die östliche Grenze der Verkehrsfläche "Bodenheimer Straße" (Flurstücksnummer 147/50), die nördliche und westliche Grenze des Flurstückes mit der Flurstücksnummer 142/37 sowie die westliche Grenze der Straße "Alte Mainzer Straße" (Flurstücksnummern 142/29 und 130/11)
- im Süden durch die südliche Grundstücksgrenze des Grundstückes mit der Flurstücksnummer 130/14 bzw. durch die nördliche Grenze des bestehenden Fußweges und einen Teilbereich des Flurstücks mit der Nummer 130/4
- im Westen durch die westliche Grundstücksgrenze der Straße "Alte Mainzer Straße" mit der Flurstücksnummer 147/41.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Darüber hinaus umfasst der Bebauungsplan Flurstücke in der Gemarkung Mainz-Gonsenheim, Flur 22, Flurstücksnummern 690, 811 und 821. Diese Flächen werden den Eingriffen des Bebauungsplanes im Sinne des § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet.

Der Beschluss des Bebauungsplanes "Alte Mainzer Straße (He 131)" als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Alte Mainzer Straße (He 131)" in Kraft.

Der Bebauungsplan "Alte Mainzer Straße (He 131)", seine Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die zusammenfassender Erklärung der Stadt Mainz im Sinne des § 10 a Abs. 1 BauGB können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Des Weiteren ist der o. a. Bebauungsplan, seine Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die zusammenfassender Erklärung der Stadt Mainz in das Internet eingestellt unter der Adresse:

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz:

www.geoportal.rlp.de.

Folgende Hinweise werden gegeben:

- Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.
- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 - die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
 oder

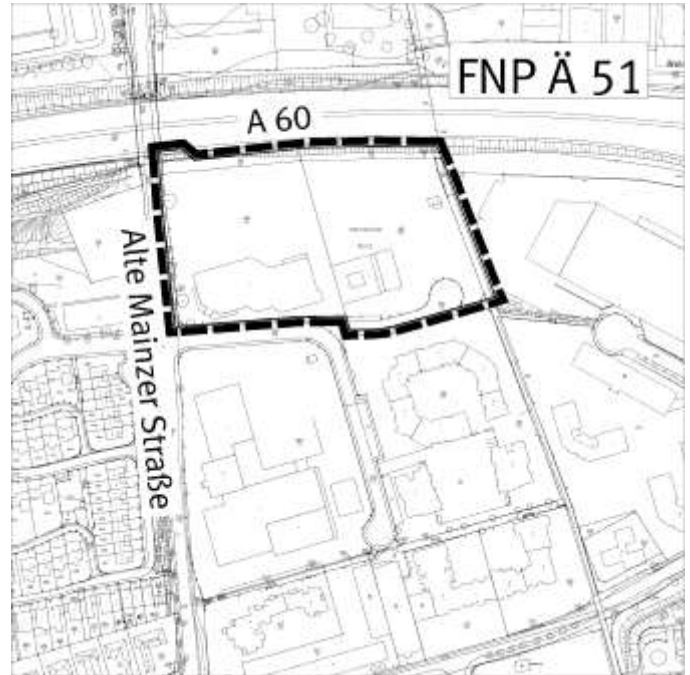


- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 18.05.2018
Stadtverwaltung
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

- im Süden durch die nördliche Grundstücksgrenze des Grundstückes mit der Flurstücksnummer 142/37 bzw. durch die südliche Grenze des bestehenden Fußweges sowie die nördliche Grundstücksgrenze der "Alten Mainzer Straße", Flurstücksnummer 142/29,
- im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze der Straße "Alte Mainzer Straße" mit der Flurstücksnummer 147/41.



Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und der Wirksamkeit einer Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz

Auf Grund des § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2017 die

Änderung Nr. 51 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Alte Mainzer Straße (He 131)"

beschlossen, die von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Höhere Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 13.04.2018, Az.: 36 230 – M 46/18:43, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt wurde.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 51 des Flächennutzungsplanes beinhaltet komplett den "Teilbereich B" des Bebauungsplanes "He 131" sowie Flächen entlang der Autobahn "A60". Der "Teilbereich A" sowie die Verkehrsfläche "Alte Mainzer Straße" sind nicht Inhalt der Flächennutzungsplanänderung.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung Nr. 51 befindet sich in der Gemarkung Mainz-Hechtsheim, Flur 6 und wird begrenzt:

- im Norden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke mit den Flurstücksnummern 142/45, 142/39, 147/20, bzw. dem südlichen Rand der Bundesautobahn "A60", Flurstücksnummer 109/56,
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes 147/49, der Verkehrsfläche "Bodenheimer Straße" (Flurstücksnummer 147/50) sowie die nördliche und westliche Grenze des Flurstückes mit der Flurstücksnummer 142/37,

Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung Nr. 51 des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Änderung Nr. 51 des Flächennutzungsplanes und ihre Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die zusammenfassende Erklärung der Stadt Mainz im Sinne des § 6 a Abs. 1 BauGB können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Des Weiteren ist die o. a. Änderung des Flächennutzungsplanes, ihre Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die zusammenfassende Erklärung der Stadt Mainz in das Internet eingestellt unter der Adresse:

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz:

www.geoportal.rlp.de



Folgender Hinweis wird gegeben:

Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mainz, 18.05.2018
Stadtverwaltung
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

.....
→ Gremien

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen am
Donnerstag, 24.05.2018, 16:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 22. Februar 2018
2. Modellprojekt Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung
3. Konzept »Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Mädchen in Mainz«
4. Mitteilungen

Mainz, 4. Mai 2018
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung

**zur Sitzung des Beirates für Migration und
Integration der Stadt Mainz am
Dienstag, 22.05.2018, 18:00 Uhr,
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verpflichtung neuer Mitglieder
2. Nachberufung Stellvertretende/r Delegierte/r
3. Mainzer Zusammenhaltspreis
4. Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle
5. Anfragen / Anträge
6. Einwohnerfragestunde
7. Vorstellung Programm Interkulturelle Woche 2018
8. Verschiedenes

Mainz, 18.05.2018
gez. Süleyman Taner

.....
Einladung

**zur Sitzung des Werkausschusses des
Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz
am Freitag, 25.05.2018, 15:00 Uhr,
Tagungsraum des Wirtschaftsbetriebes,
Industriestr. 70, 55120 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 30.01.2018
2. Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz;
hier: Prüfbericht über den Jahresabschluss 2017 und
Beschlussfassung über die Behandlung des
Jahresergebnisses
3. Vollzug der Verpackungsverordnung - Duale Systeme;
hier: Insolvenzantragsverfahren des Systems ELS
(Europäische Lizenzierungssysteme GmbH), Bonn



b) nicht öffentlich

4. Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz; hier: Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2017
5. Vertragsangelegenheiten
6. Vergabeangelegenheiten
7. Vergabeangelegenheiten
8. Vergabeangelegenheiten
9. Vergabeangelegenheiten
10. Mitteilungen und Anfragen

Mainz, 09.05.2018
gez. Katrin Eder
Beigeordnete

Einladung

für die Gemeinsame Sitzung des
Jugendhilfeausschusses und der AG
Kindertagesbetreuung am
Donnerstag, 24.05.2018, 16:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kindertagesstättenbedarfsplan 2018
2. Umstrukturierung bzw. Erweiterung des Betreuungsangebotes in der städt. Kita Goetheplatz im Stadtteil Neustadt
3. Einrichtung einer Interims-Kita auf dem Layenhof im Stadtteil Finthen für die geplante neue Kindertagesstätte
4. Städtischer Kinderhort Freiligrathstraße; bauliche Erweiterung der Einrichtung, Umstrukturierung des Betreuungsangebotes sowie zeitweise Unterbringung der Gruppen in einer Interims-Kita am Rodelberg und in einem Interims-Hort
5. Verpflegung in Kitas

Mainz, 18.05.2018
gez. Georg Steitz
Vors. des Jugendhilfeausschusses

gez. Dr Eckart Lensch
Beigeordneter

gez. Viktor Piel
Vors. der AG Kindertagesbetreuung

Einladung

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Donnerstag, 24.05.2018, 17:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Jugend spricht für sich
2. Mitteilungen
3. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 19.04.2018

b) nicht öffentlich

4. Entscheidung über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 beim Amtsgerichtsbezirk Mainz

Mainz, 18.05.2018

gez. Georg Steitz
Vors. des Jugendhilfeausschusses

gez. Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach am
Donnerstag, 24.05.2018, 19:00 Uhr,
Haus Haifa (Mombacher Zimmer), Zeustr. 5, 55120
Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Vorstellung der neuen Leiterin der PI 2/Sicherheitslage Mombach
 2. Modellprojekt Pestalozzi-Schule
- Anträge
3. MVGmeinRad-Station Zwerchallee (SPD)
 4. Bordsteinabsenkung Hauptstr. (Grüne)
 5. Einrichtung WLAN-Hotspot (FDP)
 6. Erneuerung Weg zum DJK-Tennisheim " Mainzer Sand" (FDP)
 7. Einzäunung Bahngelände (FDP)



8. Einrichtung von naturnahen Sitzgelegenheiten (FDP)
9. Einwohnerfragestunde

Anfragen

10. LKW-Parkplatz Rheinallee (SPD)
11. Sitzgelegenheiten Hauptstr. (FDP)
12. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
13. Sachstandsberichte
14. Mitteilungen und Verschiedenes
15. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

16. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
17. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 16.05.2018
gez. Dr. Eleonore Lossen-Geißler
Ortsvorsteherin

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais
am Donnerstag, 24.05.2018, 19:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung,
Daniel-Brendel-Str. 11, 55127 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Umsetzung der Vorschläge des Nahverkehrsforums der Stadt;
hier: Verbesserung der Taktfrequenzen im ÖPNV (SPD)
2. Einwohnerfragestunde

Anfragen

3. Städtische Kita (CDU)
4. Seniorenwegweiser (SPD)
5. Fahrplanumstellung bei Mainzer Mobilität Linien 54 und 55 (FDP)
6. Sachstandsberichte

7. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 17.05.2018
gez. Norbert Solbach,
Ortsvorsteher

Einladung

**zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Donnerstag, 24.05.2018, 17:30 Uhr,
Erfurt-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 26.04.2018
2. Vergabeangelegenheiten
 - 2.1. Vergabeangelegenheiten
 - 2.2. Vergabeangelegenheiten
 - 2.3. Vergabeangelegenheiten
 - 2.4. Vergabeangelegenheiten
 - 2.5. Vergabeangelegenheiten
 - 2.6. Vergabeangelegenheiten

3. Grundstücksangelegenheiten

- 3.1. Grundstücksangelegenheiten

4. Mitteilungen

5. Verschiedenes

b) öffentlich

6. Mitteilungen
7. Verschiedenes

Mainz, 16.05.2018
gez. Christopher Sitte
Beigeordneter



→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

Haupt- und Personalausschuss, 02.05.2018

TOP 7.1, Beschlussvorlage 0688/2018

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Haupt- und Personalausschuss 8 Einstellungen, 12 Höhergruppierungen, 15 Beförderungen und 6 Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit beschlossen.

TOP 7.2, Beschlussvorlage 0689/2018

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Haupt- und Personalausschuss dem Stadtrat empfohlen, 5 Beförderungen zu beschließen.

TOP 7.3, Beschlussvorlage 0582/2018

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Haupt- und Personalausschuss einer Vorlage über die Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2019 zugestimmt.

TOP 7.4, Beschlussvorlage 0724/2018

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Haupt- und Personalausschuss eine Vorlage zum Thema „Pensionsfonds“ zur Kenntnis genommen.

TOP 7.5, Beschlussvorlage 0639/2018

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Haupt- und Personalausschuss der Übertragung einer Stelle als Schulleiter zugestimmt.

Stadtrat, 09.05.2018

TOP 60.1, Beschlussvorlage 0689/2018

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat 5 Beförderungen beschlossen.

TOP 61.1, Beschlussvorlage 0424/2018

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, 3 Grundstücke zu veräußern.

TOP 61.2, Beschlussvorlage 0586/2018

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, ein Grundstück zu veräußern.

TOP 61.3, Beschlussvorlage 0591/2018

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, eine Lagerhalle anzumieten.

→ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt**:

Sachbearbeitung Objektplanung

Abteilung Freiraum- und Objektplanung

Teilzeit mit 30 Wochenstunden, Befristet bis 31.12.2019

Kennziffer 67/10

Aufgaben u.a.:

- Planung und Bauleitung von Bauprojekten im öffentlichen Raum
- Schwerpunkt Objektplanung von Außenanlagen öffentlicher Einrichtungen (Kitas/Schulen), Grünflächen, Spielplätzen

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Landschaftsarchitektur oder Landespflege
- Gute Kenntnisse in EDV u.a. in "AUTOCAD" und der Ausschreibungssoftware (Architext Pallas) sind wünschenswert
- Sicheres und verbindliches Auftreten
- Einsatzbereitschaft, Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.



Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 04.06.2018 unter Angabe der Kennziffer 67/10 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

Sozialarbeiter/-in oder Sozialpädagoge/-in
Allgemeiner Sozialer Dienst und Besondere Soziale Dienste
Befristet bis 31.12.2019
Kennziffer 51/32

Aufgaben u.a.:

- Bezirkssozialarbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst
- Sozialpädagogische Beratung
- Vermittlung und Einleitung von Hilfen nach dem SGB VIII einschließlich Hilfeplanverfahren
- Aufgabenwahrnehmung nach § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und nach § 50 SGB VIII – Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit den im Stadtteil ansässigen Institutionen und freien Trägern
- Wahrnehmung von Innen- und Außendienst im Sinne aufsuchender Sozialarbeit

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik einschließlich staatlicher Anerkennung
- Gute Kenntnisse der Sozialgesetzgebung, des BGB und im Verwaltungsrecht
- Gute Kenntnisse im Bereich der (systemischen) Familienberatung, der Gesprächsführung, der Entwicklungs- und Sozialpsychologie sowie der Gemeinwesenarbeit und Sozialmedizin
- Sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Rahmen des Neuorganisationsprozesses der Sozialen Dienste im Sinne einer sozialraum-, ressourcen- und lösungsorientierten Jugendhilfe
- Bereitschaft zur Fortbildung und Teilnahme an Supervision
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Flexible Arbeitszeit z.B. auch bei Krisensituationen
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert
- Ortskenntnisse sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden

- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe S 14 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.06.2018 unter Angabe der Kennziffer 51/32 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

Sozialarbeiter/-in oder Sozialpädagoge/-in
Allgemeiner Sozialer Dienst und Besondere Soziale Dienste
Befristet bis 17.01.2019
Kennziffer 51/33

Aufgaben u.a.:

- Bezirkssozialarbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst
- Sozialpädagogische Beratung
- Vermittlung und Einleitung von Hilfen nach dem SGB VIII einschließlich Hilfeplanverfahren
- Aufgabenwahrnehmung nach § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und nach § 50 SGB VIII – Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit den im Stadtteil ansässigen Institutionen und freien Trägern
- Wahrnehmung von Innen- und Außendienst im Sinne aufsuchender Sozialarbeit

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik einschließlich staatlicher Anerkennung
- Gute Kenntnisse der Sozialgesetzgebung, des BGB und im Verwaltungsrecht
- Gute Kenntnisse im Bereich der (systemischen) Familienberatung, der Gesprächsführung, der Entwicklungs- und Sozialpsychologie sowie der Gemeinwesenarbeit und Sozialmedizin
- Sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit



-
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Rahmen des Neuorganisationsprozesses der Sozialen Dienste im Sinne einer sozialraum-, ressourcen- und lösungsorientierten Jugendhilfe
 - Bereitschaft zur Fortbildung und Teilnahme an Supervision
 - Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
 - Flexible Arbeitszeit z.B. auch bei Krisensituationen
 - Führerschein Klasse B ist wünschenswert
 - Ortskenntnisse sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe S 14 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.06.2018 unter Angabe der Kennziffer 51/33 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de